Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Herbstübungen des III. Armeecorps.

Über die Lieferung von Tannenholz für die Feldbäckerei der Corpsverpflegungsanstalt III in Rapperswil wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Die Lieferungsbedingungen können beim Unterzeichneten erhoben werden. Offerten sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift "Angebot für Tannenholz" kostenfrei bis zum 17. August 1900 ebenfalls dem Unterzeichneten einzureichen (vom 14. August hinweg nach St. Gallen zu adressieren).

Kaserne Thun, 3. August 1900.

Der Kommandant ad interim der Corpsverpflegungsanstalt III; **Hæchner**, Major.

Weizenaustausch.

Das Oberkriegskommissariat hat die Absicht, im nächsten Herbste die Weizenvorräte der schweizerischen Militärverwaltung gegen solche neuster Ernte ganz oder teilweise umzutauschen.

Interessenten sind eingeladen, in dieser Angelegenheit mit der unterzeichneten Amtsstelle in Verbindung zu treten, das bezügliche Pflichtenheft sofort zu erheben und im geeigneten Momente Offerten einzureichen.

Bern, Ende Juli 1900.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Bauschmiedearbeiten, sowie die Lieferung von Gusssäulen und Eisenbalken für die Verwaltungs-, Wohn- und Stallgebäude und für 2 Heuschuppen, ferner die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten zu letzteren für das Remontendepot im Sand bei Schönbühl werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 97) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: "Angebot für Bauten im Sand" bis und mit dem 23. August nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 10. August 1900.

Die Schlosserarbeiten für das Verwaltungsgebäude und die grossen Stallungen des Hengstendepots in Avenches werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Augebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung in Bern (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 127) und im Bureau des Bauführers in Avenches zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: "Augebot für Arbeiten in Avenches" bis und mit dem 23. August nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 13. August 1900.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

Vakante Stelle:

Kanzlist I. Klasse.

Erfordernisse:

Gute allgemeine und militärische Bildung.

Kenntnis der drei Landessprachen.

Besoldung:

Fr. 3000 bis 4000.

Anmeldungstermin:

25. August 1900.

Anmeldung an:

Militärdepartement.

Kanzlist II. Klasse des Kriegskommissariates in Vakante Stelle:

Thun.

Erfordernisse: Offizier der schweiz. Armee. Kenntnis der

zwei Hauptlandessprachen.

Besoldung: Fr. 1500 bis 3500. Anmeldungstermin: 18. August 1900.

Anmeldung an: Militärdepartement.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter in Coppet (Waadt). Anmeldung bis zum 28. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Posthalter und Briefträger in Les Moulins (Waadt). Anmeldung bis zum 28. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 28. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- Anmeldung bis zum 28. August 4) Briefträger in Gelterkinden. 1900 bei der Kreispostdirektion 5) Briefträger in Arlesheim.
- 6) Postdienstchef in Baden. Anmeldung bis zum 28. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

in Basel.

- 7) Postpacker, Bureaudiener und Briefkastenleerer in Zürich. Anmeldung bis zum 28. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Briefträger und Bote in Oberuzwil. Anmeldung bis zum 28. August 1900 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Posthalter und Briefträger in Zernez. Anmeldung bis zum 28. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 1) Drei Paketträger in Bern.
- 2) Mandat- und Nachnahmeträger in Bern.

Anmeldung bis zum 21. August 1900 bei der Kreispostdirektion

- Postcommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 21. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Postcommis in Winterthur.
- 5) Briefträger in Bischofszell.
- Packer und Briefkastenleerer in Zürich.

Anmeldung bis zum 21. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 7) Bureauchef beim Hauptpostbureau St. Gallen. Anmeldung bis zum 21. August 1900 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- Posthalter und Briefträger in Filisur (Graubünden). Anmeldung bis zum 21. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Chur.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist seinerzeit erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschiert: Fr. 4. - Solid gebunden: Fr. 5.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. - Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 33.

Bern, den 15. August 1900.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

661. (38/1900) Teil I, Abteilung B, der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. Mai 1899. Nachtrag II. Französische Ausgabe.

In Ergänzung der von der Gotthardbahn im Publikationsorgan 32/1900, Position 640, erlassenen Bekanntmachung wird andurch mitgeteilt, daß die französische Ausgabe des obgenannten Nachtrages entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei unserem kommerziellen Dienste gratis bezogen werden kann.

Bern, den 10. August 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

462. (33/1900) Teil I der belgisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. Januar 1893. Nenauftage.

Auf 1. September 1900 wird obgenannter Tarifteil, enthaltend die reglementarischen Bestimmungen, neu ausgegeben, unter Aufhebung der Ausgabe vom 1. Januar 1893 nebst Nachtrag I.

Der neue Teil I kann vom 25. August 1900 an bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 9. August 1900.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

663. (83/1900) Plakattarif der Gotthardbahn für Sonntags-, Lustund Rundfahrtbillete, vom 1. Juni 1900. Neuausgabe.

Am 1. September 1900 gelangt eine Neuausgabe des genannten Plakattarifs zur Einführung.

Luzern, den 4. August 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

664. (38/1900) Personen-, Gepäck- und Expressguttarif JS, BR, RVT, VZ, YSte C, BAM und PB — SCB, ASB und Bremgarten, vom 1. August 1896. Nachtrag III.

Am 1. September 1900 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif und den Nachträgen I und II.

Bern, den 8. August 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

665. (33/1900) Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Comersee, Chiavenna und Sondrio, vom 1. Mai 1899. Nachtrag I.

Mit 1. September 1900 tritt zum genannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft. Luzern, den 10. August 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

666. (88/1900) Specialtarif für Lustreisebillete zwischen Stationen der italienischen Mittelmeerbahnen und süditalienischen Bahnen (adriatisches Netz) und der Generosobahn, vom 1. April 1900.

Neuausgabe.

Mit 1. September 1900 tritt ein neuer Tarif für die Beförderung von Reisenden zwischen einigen Stationen der italienischen Mittelmeer- und süditalienischen Eisenbahnen (Milano, Monza, Como, Bergamo, Seregno) und der Generosobahn in Kraft. Dieser Tarif annulliert und ersetzt denjenigen vom 1. April 1900.

Capolago, den 11. August 1900.

Direktion der Monte Generosobahn.

C. Transitverkehr.

667. (88/1900) Personen- und Gepäcktarif England-Niederlande — Italien via Rheinroute-Gotthard, vom 15. April 1889. Ergänzungsblatt.

Mit 1. September 1900 gelangen für den Verkehr Amsterdam, Haag und Rotterdam — Brindisi, Genua, Mailand und Venedig via Rheinroute-Gotthard neue Personen- und Gepäcktaxen zur Einführung.

Luzern, den 14. August 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

668. (83/1900) Schweizerischer Ausnahmetarif für feuchten Holzstoff, Holzzellstoff etc. mit mehr als 40 % Wassergehalt, vom 1. November 1898. Aenderung.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1900 an wird in den obgenannten Ausnahmetarif unter Streichung der Station "Önsingen" die Station Balsthal der Önsingen-Balsthal-Bahn aufgenommen.

Luzern, den 14. August 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

669. (88/1900) Gütertarif STB — Ostschweiz, vom 1. Juni 1897. Teilweise Neuausgabe.

Unter Bezugnahme auf die Publikation der Schweiz. Seethalbahn unter Nr. 468 in Nr. 23 des Publikationsorgans vom 6. Juni 1900 wird mitgeteilt, daß der Gütertarif STB — VSB, RHB und TTB, Heft II, am 1. September 1900 in Kraft tritt.

St. Gallen, den 14. August 1900.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

670. (88/1900) Gütertarif J.N.— S.C.B., A.S.B., S.T.B., E.B., L.H.B. und H.W.B., vom 1. März 1899. Nachtrag II.

Mit 1. September 1900 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 14. August 1900.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

671. (83/1900) Interner Tarif für Eilgut, Stückgut und Wagenladungen der Arth-Rigibahn, vom 1. Juni 1897. Nachtrag I.

Der in obigem Tarif enthaltene Stationstarif wird anmit auf den 15. November 1900 gekündet und auf genanntes Datum durch einen Nachtrag I zu diesem Tarif ersetzt.

Goldau, den 11. August 1900.

Direktion der Arth-Rigibahu.

672. (33/1900) Tarif für den Transport von lebenden Tieren und Gütern im internen Verkehr der Biere-Apples-Morges- und Apples-l'Isle-Bahn. Neuausgabe.

Mit 1. September 1900 tritt für den Transport von lebenden Tieren und Gütern im internen Verkehr der Bière-Apples-Morges- und Apples-l'Isle-Bahn ein neuer Tarif in Kraft. Im Vergleich mit den bisherigen Tarifen enthält die Neuausgabe niedrigere Taxen für Steine etc. der Serie I, sowie einen Ausnahmetarif für Holz.

Durch den neuen Tarif werden aufgehoben und ersetzt:

1. Der Tarif für den Transport von lebenden Tieren im internen Verkehr der Bière-Apples-Morges-Bahn, vom 1. Juli 1895;

2. der Tarif für den Transport von lebenden Tieren im internen Verkehr

der Apples-l'Isle-Bahn, vom 12. September 1896;

- 3. der Tarif für den Transport von lebenden Tieren im gegenseitigen direkten Verkehr zwischen der Apples-l'Isle- und der Bière-Apples-Morges-Bahn, vom 12. September 1896;
- 4. der Tarif für den Transport von Gütern im internen Verkehr der Bière-Apples-Morges-Bahn, vom 1. Juli 1895, samt Nachträgen I und II; 5. der Tarif für den Transport von Gütern im internen Verkehr der

Apples-l'Isle-Bahn, vom 12. September 1896; 6. der Tarif für den Transport von Gütern im gegenseitigen direkten Verkehr zwischen der Apples-l'Isle-Bahn und der Bière-Apples-Morges-Bahn, vom 12. September 1896.

Der Tarif kann zum Preis von 50 Cts. per Exemplar bei unserem kommerziellen Dienste direkt oder durch Vermittlung unserer Stationen bezogen werden.

Bern, den 11. August 1900. Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

673. (33/1900) Ausnahmetarife Nr. IV Donau - Schweiz, vom 1. April bezw. 1. Mai 1898. Nachträge I.

Heft 4 des Ausnahmetarifs für Getreide mit Umschlag in Pressburg und Passau, vom 10. August 1898.

Aufhebung.

Mit 1. September 1900 tritt zu den Ausnahmetarifen Nr. IV für die Beförderung von Getreide ab Donaustationen nach der Schweiz, vom 1. April bezw. 1. Mai 1898, je ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Frachtsätze für Budapest transit und Preßburg transit, ferner geänderte und neue Schnittsätze für eine Anzahl schweizerischer Stationen, sowie anderweitige Änderungen und Ergänzungen.

Insoweit durch diese Nachträge im Verkehr mit der Schweiz. Südostbahn und der Gotthardbahn Frachterhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen

Frachtsätze noch bis 15. November 1900 in Kraft.

Das seit 10. August 1898 gültige Heft 4 der Ausnahmetarife für den Getreideverkehr von Stationen der ungarischen Staatseisenbahnen mit Umschlag in Preßburg und Passau wird auf 31. August 1900 aufgehoben. Die Abfertigung ab Preßburg erfolgt sodann ausschließlich im Rahmen der Ausnahmetarife Nr. IV für den kombinierten Schiffs- und Bahnverkehr, vom 1. April bezw. 1. Mai 1898, welche durch Frachtsätze für Preßburg transit entsprechend ergänzt werden.

Zürich, den 14. August 1900.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

674. (33/1900) Ansnahmetarif für Obst NOB und Bötzbergbahn — Württemberg, vom 1. September 1898. Ausnahmetarif für Obst Central- und Westschweiz — Württem-

berg, vom 1. September 1898. Nachträge I.

Mit 1. September 1900 tritt zu den Ausnahmetarifen für die Beförderung von frischen Apfeln und Birnen in Wagenladungen von 10 000 kg. von Stationen der Nordostbahn und Bötzbergbahn, ferner der SCB, ASB, STB, EB, LHB, ThSB und JS nach Stationen der württembergischen Staatseisenbahnen, vom 1. September 1898, je ein Nachtrag I in Kraft. Dieselben enthalten verschiedene Änderungen und Ergänzungen zu den Haupttarifen.

Exemplare dieser Nachträge können vom 25. August 1900 an bei den beteiligten Stationen, sowie auf unserm Gütertarifbureau eingesehen und

bezogen werden.

Zürich, den 14. August 1900.

Namens der beteiligten Verwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

675. (33/1900) Teil II, Heft IIE, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.

Mit 1. September 1900 tritt im südwestdeutsch-schweizerischen Güterverkehr ein Tarifheft II E in Kraft, enthaltend Taxen für Strassburg und Kehl Wasserumschlag, d. h. für Sendungen, welche per Rheinschiffe ankommen oder zur Verfrachtung auf diesem Wege bestimmt sind. Das Tarifheft enthält Taxen für folgende Artikel:

Eisen und Stahl, Getreide etc., Petroleum und Naphta, Palmöl, Pitch-Pine-

Holz etc. und Kartoffelstärkefabrikate.

Unser Gütertarifbureau erteilt im übrigen auf Verlangen nähern Aufschluß. Das Heft IIE kann vom 25. August 1900 an bezogen werden.

Zürich, den 14. August 1900.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

676. (38/1900) Teil II, Heft IIB, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1895. Neuausgabe.

Mit 1. September 1900 tritt für den Güterverkehr der Stationen der elsaß-lothringischen und luxemburgischen Eisenbahnen mit der Ostschweiz ein neuer Tarif (Teil II B der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife) in Kraft, durch welchen das seitherige Heft II B, vom 1. Juni 1895, aufgehoben und ersetzt wird. Soweit indessen durch den neuen Tarif Taxerhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis 15. November 1900 in Geltung.

Für die per Wasserweg in Straßburg eingehenden Sendungen nach der Ostschweiz wird ein besonderes Tarifheft II E ausgegeben werden.

Das Heft II B kann bei unserm Gütertarifbureau eingesehen und vom 25. August 1900 an bezogen werden.

Zürich. den 14. August 1900.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

677. (88/1900) Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. ab Stationen der badischen Staatseisenbahnen, der Elsass-Lothringer-Bahnen, der königlichen Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M., der königlich preussischen und grossherzoglich hessischen Eisenbahndirektion Mainz, der Main-Neckar-Bahn und der pfülzischen Eisenbahnen nach Stationen der central- und westschweizerischen Eisenbahnen, vom 1. Februar 1898.

Nachtrag V.

Mit 1. September 1900 tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag V in Kraft. Derselbe enthält geänderte Taxen für die Stationen der Schweiz. Seethalbahn.

Basel, den 14. August 1900.

Direktorium der Schweiz, Centralbabn,

678. (88/1900) Gütertarif Basel SCB — badische Bahnen, Bodenseeuferstationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 15. August 1895. Nachtrag VII.

Mit 1. September 1900 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag VII in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 7. August 1900.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

679. (38/1900) Gütertarif Waldshut — Mittel- und Westschweiz, vom 1. April 1893. Neue Taxen für die Schweiz. Seethalbahn.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 23/1900, Ziffer 468, des Publikationsorgans vom 6. Juni 1900, bringen wir Ihnen zur Kenntnis, daß mit 1. September 1900 zum obgenannten Tarif folgende neue Frachtsätze in Kraft treten:

Dista	ınzen	Waldshut von und nach	Ellgut	Stück- gut		Wagenladungen										
Wirkliche Kilometer	Tarifkilometer					Allg. Klassen		Specialtarife						ATarife		
								I		II		ш		1	2	
				1	2	A	В	a	b	a	b	a	b	(Holz)	(Steine)	
≥				Taxen für 100 Kilogramm in Centimes												
51 49 45 78	48 90	Ballwil Beinwil Birrwil Boniswil - Seengen Emmenbrücke	243 233 219 362	126 121 114 186	153	92 88 83 140	85 81 76 129	67 62	62 59 56 96	83 63 60 57 97 86	71 55 52 49 83 74	73 57 54 51 85 76	50 39 38 36 57	46 37 35 34 51 47	40 33 32 30 45 41	
54	79 63 73 36 59	Eschenbach	304 178 257	140 157 94 133	111	103 117 67 98	95 107 61 90	79 90 49 74	70 79 44 66	71 80 45 67	61 69 39 58	63 71 41 60	43 48 30 41	40 44 29 38	36 39 26 34	
33 54	46 34 59 43	Niederhallwil-Dürrenäsch Niederlenz Reinach-Menziken Seon	$212 \\ 172 \\ 257 \\ 202$	91 133		80 64 98 76	74 59 90 70		$\begin{array}{c} 42 \\ 66 \end{array}$	55 43 67 52	47 38 58 45	60	35 29 41 33	33 28 38 32	30 26 34 29	

Basel, den 14. August 1900.

Direktorium der Schweiz, Centralbahn,

680. (33/1900) Teil II, Heft 3, zweite Abteilung, der norddeutschschweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Juli 1893.

Neuausgabe.

Mit 1. September 1900 tritt ein neues Heft 3, zweite Abteilung, des Teiles II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife in Kraft.

Hierdurch wird das bisherige Tarifheft 3, Teil II, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juli 1893, samt Nachträgen 1—4 aufgehoben und ersetzt.

Soweit durch das neue Tarifheft Taxerhöhungen eintreten oder Taxen ohne Ersatz aufgehoben werden, finden die bisherigen Sätze noch bis 30. November 1900 Anwendung.

Basel, den 11. August 1900.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

681. (33/1900) Ansnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. Anhang für Pino transit und Chiasso transit, vom 1. Juni 1897.

Nachtrag III.

Mit 1. September 1900 tritt zum obgenannten Anhang ein Nachtrag III in Kraft, welcher u. a. geänderte Taxen für die Schweiz. Seethalbahn, sowie neue Taxen für die Pont-Brassus-Bahn und die Pruntrut-Bonfol-Bahn enthält.

Dieser Nachtrag kann bei unserm kommerziellen Bureau oder durch Vermittlung der Stationen gratis bezogen werden.

Luzern, den 14. August 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

682. (33/1900) Teil II, Abteilung A, Heft 1, der schweizerischitalienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. Februar 1898. Verschiebung der Aufhebung der gekündigten Taxen für die Schweiz. Seethalbahn.

Mit Beziehung auf die Publikation 478 in Nr. 23 dieses Organs, vom 6. Juni 1990, teilen wir mit, daß die im oben bezeichneten Tarifheft für die Stationen der Schweiz. Seethalbahn enthaltenen Distanzen und Taxen am 1. September 1900 noch nicht außer Kraft treten, sondern bis zu einer Neuauflage dieses Tarifheftes, die seiner Zeit publiziert wird, gültig bleiben.

Luzern, den 11. August 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

683. (33/1900) Teil II, Abteilung A (Tariftabellen für die ausseritalienischen Bahnstrecken), der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Nachtrag IV.

Am 1. September 1900 tritt zum obigen Tarifteil ein Nachtrag IV in Kraft, der neben einer größeren Anzahl von Tarifänderungen für folgende Artikel ermäßigte Tarife enthält:

- 1. Für Moorhirsebesen nach den deutsch-französischen und belgischen Grenzstationen mit Bestimmung nach Frankreich, sowie Belgien und weiter (Ausnahmesätze der Klassen A/B);
- 2. für gekämmte Wolle (Kammzug) nach Italien (ebenfalls Ausnahmesätze der Klassen A/B);
- 3. für Pitch-Pine- und Yellow-Pine-Holz von den italienischen Häfen (Ausnahmetarif Nr. 3 f); 4. für gewisse Feld- und Gartenfrüchte (Ausnahmetarif Nr. 37).

Der Nachtrag kann gegen Ende August bei der Drucksachenkontrolle der elsaß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel zum Preise von Mark 0,30 das Stück bezogen werden.

Luzern, den 14. August 1900.

684. (88/1900) Teil II, Heft 1, der belgisch-italienischen Gütertarife

Mit 1. September 1900 tritt für den belgisch-italienischen Güterverkehr via Gotthard ein neuer Teil II, Heft 1, in Kraft, welcher u. a. die Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation enthält. Durch dieses Heft werden die betreffenden Angaben der belgisch-italienischen Frachtgutausnahmetarife, vom 1. April 1891, und des Eilstückguttarifs Belgien — Italien, vom 15. Juni 1898, aufgehoben und ersetzt. Das neue Heft kann vom 25. August 1900 an bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 9. August 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

685. (88/1900) Teil II, Heft 2, der belgisch-italienischen Gütertarife via Gotthard.

Mit 1. September 1900 tritt für den belgisch-italienischen Güterverkehr via Gotthard ein neuer Teil II. Heft 2, in Kraft, welcher die Frachtsätze für die außeritalienischen und für die italienischen Strecken enthält. Durch dieses Heft werden die Frachtsätze der belgisch-italienischen Frachtgutausnahmetarife, vom 1. April 1891, samt Nachträgen 1—4, sowie diejenigen des Eilstückguttarifes Belgien — Italien, vom 15. Juni 1898, nebst Nachtrag aufgehoben und ersetzt. Soweit indessen die bisherigen ausseritalienischen Schnittsätze billiger sind als die neuen, bleiben die erstern noch bis 30. September 1900 in Kraft.

Exemplare dieses Tarifheftes können vom 25. August 1900 an bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 9. August 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

686. (83/1900) Teil II des niederländisch-italienischen Gütertarifes, vom 1. März 1897. Nachtrag II.

Auf 1. September 1900 wird zum vorstehend genannten Tarif ein Nachtrag II ausgegeben, womit das neue italienische Gesetz durchgeführt wird, durch das die in den italienischen Taxen eingerechnete Staatssteuer für Eilgut von 13 auf 16 0 / $_{0}$ und für beschleunigtes, sowie gewöhnliches Frachtgut von 2 auf 3 0 / $_{0}$ erhöht worden ist.

Der Nachtrag kann gegen Ende August 1900 bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 14. August 1900.

687. (83/1900) Ausnahmetarif Nr. 2 für Wein etc. aus Italien nach Deutschland, vom 1. Februar 1898. Nachtrag III.

Auf 1. September 1900 wird zum obigen Ausnahmetarif ein Nachtrag III eingeführt, enthaltend neben einigen neuen Frachtsätzen für die außeritalienischen Strecken eine Neuauflage aller italienischen Taxen, die infolge Erhöhung der in die Taxen eingerechneten italienischen Staatssteuer von 2 auf 3 % notwendig wird.

Der Nachtrag kann gegen Ende August bei der Drucksachenkontrolle der elsaß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 14. August 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

688. (33/1900) Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — Italien, vom 1. November 1888 (Neuauflage vom 1. Oktober 1890).

Neuausgabe.

Mit 1. September 1900 tritt für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquettes im belgisch-italienischen Verkehr via Basel-Gotthard ein neuer Ausnahmetarif in Kraft, durch welchen der gleichnamige Tarif vom 1. November 1888 (Neuauflage vom 1. Oktober 1890) samt Nachträgen 1—4 aufgehoben und ersetzt wird.

Soweit indessen die bisherigen ausseritalienischen Schnittsätze billiger sind als die neuen, bleiben die erstern noch bis 30. September 1900 in Kraft.

Dieser Ausnahmetarif kann vom 25. August 1900 an bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 9. August 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

689. (33/1900) Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen aus Italien nach Belgien und den Niederlanden, vom 1. Dezember 1898. Nachtrag II.

Mit 1. September 1900 tritt zu dem vorstehend bezeichneten Tarif ein Nachtrag II in Kraft, welcher außer einigen Änderungen der Tarifbestimmungen neue, etwas erhöhte Schnittsätze für die italienischen Strecken enthält.

Der Nachtrag kann gegen Ende August 1900 bei der Drucksachenkontrolle der ELB in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 14. August 1900.

690. (83/1900) Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen aus Italien nach England, vom 1. Dezember 1898.

Nachtrag II.

Mit 1. September 1900 tritt zu dem vorstehend bezeichneten Tarif ein Nachtrag II in Kraft, welcher außer einigen Änderungen der Tarif bestimmungen neue, etwas erhöhte Schnittsätze für die italienischen Strecken enthält.

Derselbe kann gegen Ende August 1900 bei der Drucksachenkontrolle der elsaß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 14. August 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

Rückvergütungen.

691. (83/1900) Rückvergütung für Holztransporte Buchs transit (Galizien) — Pino transit (Italien).

Für Schnittholz in Ladungen von 10 000 kg. aus Galizien nach Italien via Buchs-Pino werden die über Fiume-See sich ergebenden Gesamtfrachten auf dem Rückvergütungswege eingehalten, wobei jedoch die für die schweizerische Strecke Buchs transit — Pino transit verbleibende Taxe nicht niedriger sein darf als 127 Cts. per 100 kg.

St. Gallen, den 14. August 1900.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 9. August 1900:

- 471. Nachtrag III zum Ausnahmetarif Nr. 2 für Wein etc. aus Italien nach Deutschland.
- 472. Frachtsätze für die Porrentruy-Bonfol-Bahn zur Aufnahme in die schweizerisch-italienischen Gütertarife, Teil II, Abteilung A, Heft 2.

Genehmigt am 10. August 1900:

- 473. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für frische Äpfel und Birnen etc. im Verkehr Central- und Westschweiz k. württ. Staatseisenbahnen, mit Vorbehalt.
 - 474. Nachtrag V zum internen Gütertarif der SCB, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 11. August 1900:

- 475. Gütertarif für den Verkehr Regionalbahn Porrentruy-Bonfol JS, BR, RVT, FM und PB, mit Vorbehalt.
 - 476. Ergänzung des südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarifheftes II B.
- 477. Heft II E des südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarifes, mit Vorbehalt.
- 478. Taxerhöhungen für den Verkehr mit der STB im Gütertarif für den Verkehr Waldshut Central- und Westschweiz.
- 479. Nachtrag IV zu Teil II, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 14. August 1900:

- 480. Änderung im schweizerischen Ausnahmetarif für feuchten Holzstoff etc.
- 481. Nachtrag V zum südwestdeutsch --- central- und westschweizerischen Ausnahmetarif für Steinkohlen etc.
- 482. Änderung der Personen- und Gepäcktaxen im englisch-niederländisch-italienischen Personen- und Gepäcktarif über die Rheinroute.
- 483. Gütertarif für den Verkehr STB VSB (einschließlich TB und WRB), RHB und TTB, mit Vorbehalt.
- 484. Nachtrag II zum Gütertarif für den Verkehr J N S C B, A S B und Bremgarten, S T B, E B, B T B, L H B und H W B.
 - 485. Neuausgabe des internen Gütertarifes der Sihlthalbahn, mit Vorbehalt.
- 486. Nachträge I zu den Ausnahmetarifen Nr. IV für Getreide etc. im kombinierten Schiffs- und Bahnverkehr der Stationen der ersten priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, der süddeutschen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts- Aktiengesellschaft, unter Vorbehalt.
- 487. Ausnahmetaxen für den Transport von Holz in Ladungen von 10 000 kg. von Buchs transit (Galizien) nach Pino transit (Italien).
- 488. Nachtrag II zum Ausnahmetarif für Lebensmittel aus Italien nach Belgien und den Niederlanden.
- $489.\ \, \text{Nachtrag II zum Ausnahmetarif für Lebensmittel}$ aus Italien nach England.
 - 490. Nachtrag II zum Gütertarif Niederlande Italien.
- 491. Nachtrag III zum Anhang des Ausnahmetarifs Nr. 6 für Getreide etc. Pino transit und Chiasso transit Schweiz.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1900

Année Anno

Band 3

Volume Volume

Heft 33

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 15.08.1900

Date Data

Seite 817-820

Page Pagina

Ref. No 10 019 322

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.